

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 1.2.2 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

Abschiebe- und Ausreisedruck überwinden

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, bei der Landesregierung auf einen veränderten Umgang mit Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus hinzuwirken. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Rechtliche Stärkung der Kompetenzen der Härtefallkommission des Landes NRW und des Petitionsausschusses,
- Zusicherung von Abschiebungsschutz während der Prüfung von Härtefällen durch die Härtefallkommission und den Petitionsausschuss,
- Beratung der Betroffenen hinsichtlich einer Verfestigung ihres Aufenthaltes durch die Ausländerbehörden sicherstellen,
- Ausbau der regionalen Flüchtlingsberatungsstellen,
- Strukturelle Einbindung der Flüchtlingshilfe in NRW in das „integrierte Rückkehrmanagement“,
- Vorrang der freiwilligen Ausreise vor Abschiebung,
- Verzicht auf nächtliche Abschiebungen,
- Vorrang von abschiebungssichernden Maßnahmen vor Abschiebehaft.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, über die EKD bei der Bundesregierung auf eine Zurücknahme des Verbots der Ankündigung von Abschiebungsterminen hinzuwirken.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Synoden*Beschluss*

Begründung:

Im Zuge des „integrierten Rückkehrmanagements“ des Landes NRW kam es in diesem Jahr zu einer drastischen Erhöhung der Ausreisenzahlen durch Abschiebungen und durch Drängen zur sogenannten freiwilligen Ausreise. Diese Zahlen wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Asylpakete I und II des Bundes haben hierfür die Voraussetzungen und die Vorgaben geschaffen. Mit Sorge sehen wir, dass eine Politik „weg von der Willkommenskultur“ hin zur „Ausreiseorientierung“ verfolgt wird. Vermehrte Forderungen aus Teilen des politischen Raums nach Abschiebungen verstärken diese Tendenz. Wir erleben, dass Ausländerbehörden unter dem Druck dieser Vorgaben mehr auf den Erfolg der Aufenthaltsbeendigung als auf den Schutzbedarf im Einzelfall achten.

Bei der groben Unterscheidung zwischen Flüchtlingen mit „guter“ und solchen mit „geringer“ Bleibeperspektive und beim Ausschluss von Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern besteht die Gefahr, dass das individuelle Schicksal keine Beachtung findet.

Viele Ehrenamtliche entsetzt und entmutigt diese veränderte politische Grundhaltung. Wir nehmen mit großer Besorgnis wahr, dass es immer schwerer wird, für schutzbedürftige und aufgrund ihrer Situation besonders verletzbare Personen bei den Behörden vor Ort noch Gehör zu finden. Auch die Härtefallkommission des Landes NRW hat nicht nur mit explodierenden Antragszahlen zu kämpfen, sondern auch damit, dass Ausländerbehörden zum Teil nicht mehr bereit sind, die Härtefallprüfung abzuwarten. Einige weigern sich auch, dem Ersuchen der Härtefallkommission, Bleiberecht zu gewähren, nachzukommen.

Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe am Flughafen in Düsseldorf bekommt die Folgen dieses Abschiebedrucks auf bedrückende Weise vor Augen geführt. Sie berichtet z. B., dass auch offensichtlich Schwerkranke abgeschoben werden.

Aus dieser Entwicklung resultiert auch ein Anstieg der Anfragen nach Kirchenasyl.

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!